

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88111274.2**

51 Int. Cl.4: **A47K 10/22**

22 Anmeldetag: **14.07.88**

30 Priorität: **24.07.87 DE 8710160 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.01.89 Patentblatt 89/04

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Krieger, Klaus**
Kurfürstenstrasse 9 a
D-3280 Bad Pyrmont(DE)

72 Erfinder: **Krieger, Klaus**
Kurfürstenstrasse 9 a
D-3280 Bad Pyrmont(DE)

74 Vertreter: **Meldau, Gustav, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Gustav Meldau
Dipl.-Phys. Dr. H.-J. Strauss Postfach 2452
Vennstrasse 9
D-4830 Gütersloh 1(DE)

54 **Vorrichtung für die Aufbewahrung von auf Rollen aufgewickeltem Papier.**

57 Vorrichtung für die Aufbewahrung von streifenförmig auf Rollen aufgewickeltem, dünnem Material wie Papier, Folien aus Kunststoff, Metall oder dergleichen. Zum Schutz der Rolle und um sie überall leicht anzubringen, ohne bei Nicht-Gebrauch zusätzlichen Platz zu beanspruchen, ist eine Bahn (5) aus nichtstarrem Material wie Stoffgewebe oder Kunststoffolie vorgesehen, die etwa die Breite der Rolle (2) hat und zu einer Schlaufe (1) gelegt ist, deren Weite bzw. Durchmesser grösser ist als der Durchmesser der Rolle (2), wobei die Schlaufe (1) mit einer Aufhängevorrichtung versehen ist.

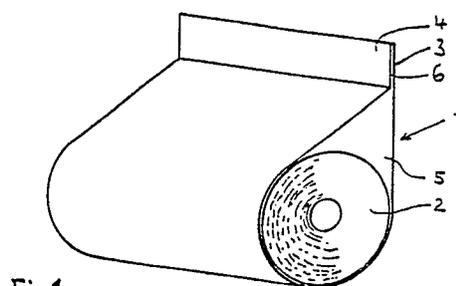


Fig. 1

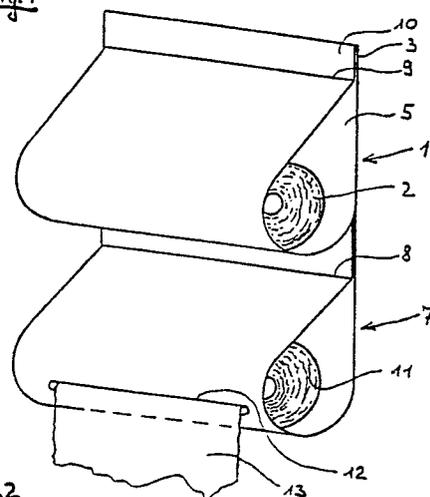


Fig. 2

EP 0 300 357 A1

Vorrichtung für die Aufbewahrung von auf Rollen aufgewickelm Papier

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung für die Aufbewahrung von streifenförmig auf Rollen aufgewickelm, dünnes Material wie Papier, Folien aus Kunststoff, Metall oder dergleichen.

Streifenförmig auf Rollen aufgewickelm Papier, Folien aus Kunststoff, Metall oder dergleichen sind beispielsweise Toilettenpapier, Küchenpapier oder auch in der Küche verwendete Metall- oder Kunststofffolien. Diese Rollen sind immer auf einem hohlen Kern, üblicherweise eine Papprolle, aufgewickelm, und die Halterungen für derartige Rollen bestehen aus einer runden Stange, die abnehmbar in einem Gestell gehalten ist, um aufgebrauchte Rollen auswechseln zu können. Demgemäß werden Ersatzrollen ebenfalls auf - meist senkrecht gehaltenen - Stäben oder Dornen aufgesetzt.

Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt, nicht nur für Ersatzrollen sondern auch für im Gebrauch befindliche Rollen eine Halterung zu schaffen, die bei einfacher und damit kostengünstiger Ausführung einen Schutz für die Rolle darstellt, dabei jedoch bei Nicht-Gebrauch keinen Platzbedarf hat und überall anzubringen ist.

Abgesehen davon, daß bei den bekannten Rollenhalterungen mit einer Halterungsstange auch eine feste Halterung vorgesehen sein muß, ist zum Schutz der Rollen gegen mechanische Einwirkung, Verstauben oder anderweites Verschmutzen ein festes Gehäuse vorgesehen, das derart ausgebildet sein muß, daß nicht nur die Halterungsstange für die Rolle zum Austausch der Rolle leicht abnehmbar ist, sondern das Gehäuse muß auch so groß ausgebildet sein, daß es den größten Durchmesser der neuen Rolle weit übergreift, damit sich die Rolle innerhalb des Gehäuses auf ihrer Abwickelstange leicht dreht. Ein solches Gehäuse hat einen verhältnismäßig hohen Raumanspruch, so daß es auch nicht überall angebracht werden kann. Ein solches Gehäuse verteuert auch die gesamte Halterung.

Eine Vorrichtung nach der Erfindung ist gekennzeichnet durch eine Bahn aus nichtstarrem Material wie Stoffgewebe oder Kunststoffolie, die etwa die Breite der Aufwickelrolle hat und zu einer Schlaufe gelegt ist, deren Weite bzw. Durchmesser größer ist als der Durchmesser der Aufwickelrolle, wobei die Schlaufe mit einer Aufhängevorrichtung versehen ist. Die Schlaufe kann vorzugsweise dadurch gebildet sein, daß die Enden der Bahn aus nichtstarrem Material miteinander fest verbunden sind, beispielsweise durch eine Naht, durch Heften, Verkleben oder Verschweißen. Vorzugsweise sind die Enden der Bahn aus nichtstarrem Material miteinander lösbar verbunden, beispielsweise mittels Knöpfen, Druckknöpfen, Klettband, lösbarem Kle-

band oder einem teilbaren Reißverschluß. Die Aufhängevorrichtung besteht vorzugsweise aus einem Klebe- oder Klettband, dessen wandfester Teil als Haft- oder Klebeband ausgebildet ist, sie kann auch aus Haken bestehen, die in wandfeste Ösen einzuhaken sind. Dabei ist die Aufhängevorrichtung zweckmäßig nahe der Verbindung der beiden Bahnen angeordnet oder mit dieser Verbindung kombiniert.

Die Rolle, auf die Papier, Folien aus Kunststoff, Metall oder dergleichen in einem rollenbreiten Streifen aufgewickelm ist, läßt sich leicht in eine Vorrichtung der vorbeschriebenen Art von der Seite her einschieben. Denn die Bahn aus nichtstarrem Material, wie Stoffgewebe oder Kunststoffolie, die zu einer Schlaufe gelegt ist, ist nach beiden Seiten hin offen. Da diese Schlaufe an sämtlichen Stellen weiter ist als der Durchmesser der Rolle mit der aufgewickelm Bahn aus Papier oder dergleichen, bietet sie genügend Platz zum Einschieben der Rolle von der Seite her. Ist die Verbindung der Schlaufe, beispielsweise mittels Klettband an den beiden Enden der Bahn aus nichtstarrem Material wie Stoff oder dergleichen hergestellt, läßt sich die Schlaufe auch zum Einlegen der Rolle öffnen und dann danach wieder schliessen. Die in die Schlaufe eingelegte Rolle ist durch die Schlaufe, die sie an ihrer gesamten Gewindefläche anliegend umgibt, gegen Verschmutzung, beispielsweise Staub, und auch gegen mechanische Beschädigungen weitgehend geschützt. Andererseits ist die aus nichtstarrem Material bestehende Schlaufe bei Nichtgebrauch, also wenn keine Rolle eingelegt ist, praktisch ohne Volumen, sie hängt von ihrer Aufhängung an der Wand oder einem Möbelteil schlaff herunter und hat keinen zusätzlichen Platzbedarf. Im übrigen wird damit auch gewissermassen signalisiert, daß eine neue Rolle eingelegt werden muß. Das Anbringen der Schlaufe an der Wand oder einem Möbelteil kann sehr einfach mittels eines Klebebandes oder eines geklebten Klettbandes erfolgen, so daß eine Beschädigung der Wand oder des Möbelteils nicht erfolgt - dabei ist die Halterung sehr fest und verhältnismäßig hohen Beanspruchungen gewachsen, weil die Befestigung auf der gesamten streifenförmigen Fläche erfolgt.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist mindestens ein Ende der die Schlaufe bildenden Bahn aus nichtstarrem Material mit einer die Breite übergreifenden Versteifung oder Verstärkung versehen, beispielsweise in Form einer in einen Hohlraum eingezogenen Leiste. Die Bahn aus nichtstarrem Material kann auch zu mehreren, untereinanderliegenden Schlaufen gelegt sein, so daß mehre-

re Rollen entweder mit verschiedenem Material oder eine Ersatz- und eine Gebrauchsrolle in die Vorrichtung eingelegt werden können. Wird eine Gebrauchsrolle in der Vorrichtung verwendet, ist die Breite der Bahn aus nichtstarrem Material größer als die Breite der eingelegten Rolle, und die Schlaufe ist vorzugsweise in ihrem unteren Bereich mit einem Durchlaßschlitz in der Weite der Rollenbahn zum Abziehen des Materials von der Rolle versehen. Dieser Durchlaßschlitz kann mit einer Verstärkung, beispielsweise durch Aufdoppelung des Materials versehen sein. Auch die die Schlaufen bildende Bahn aus nichtstarrem Material kann mindestens im Bereich ihrer Längsränder mit einer Verstärkung, beispielsweise durch Aufdoppelung ihres Materials, versehen sein.

Nach der Weiterbildung der Erfindung ist diese Vorrichtung nicht nur zur Aufnahme von Ersatzrollen geeignet, sondern es können danach auch Gebrauchsrollen verwendet werden, deren Material durch einen Schlitz der verbreiterten, schlaufenförmigen Bahn abzuziehen ist. Dabei besteht die Möglichkeit, auch mehrere Schlaufen untereinander anzuordnen, so daß beispielsweise in einer der Schlaufen eine Ersatzrolle, in einer weiteren Schlaufe die Gebrauchsrolle gelagert ist. Auch lassen sich bei Anordnung mehrerer Schlaufen Rollen mit unterschiedlichem Material als Ersatzrollen oder Gebrauchsrollen unterbringen. Dabei sind die Rollen immer gegen Verschmutzung und auch weitgehend gegen mechanische Einflüsse geschützt. Es ist immer erkennbar, wenn eine Schlaufe leer ist und schlaff herabhängt und der Nachfüllung bedarf.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen Figur 1 eine Vorrichtung mit einer Ersatzrolle;

Figur 2 eine Vorrichtung in perspektivischer Ansicht mit zwei Schlaufen.

Bei der Vorrichtung nach Figur 1 ist eine Bahn aus Stoff, beispielsweise aus Frotteegewebe, zu einer Schlaufe 1 gelegt, die etwa die Breite der eingelegten Papierrolle 2 hat und deren Weite wesentlich größer ist als der Durchmesser der Papierrolle 2. Die beiden Enden 3 und 4 der Stoffbahn 5 sind übereinandergelegt und mittels eines Klettbandes 6 auf der gesamten Länge und Breite des Bandes 6 miteinander fest und lösbar verbunden. Die Befestigung auf der Unterlage erfolgt zweckmäßig ebenfalls mittels eines Klettbandes, das auf die Wand geklebt ist.

Zum Einlegen der Rolle 2 wird die Verbindung der beiden Enden 3 und 4 der Stoffbahn 5 gelöst, die Rolle 2 eingelegt und dann die Verbindung der beiden Bahnenenden 3 und 4 durch Aufdrücken des Klettbandes wieder geschlossen.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach der Figur 2 ist die Stoffbahn 5, die die Halterung ausbildet, zu zwei untereinanderliegenden Schlaufen 1. und 7 geformt. Dazu ist die Stoffbahn 5 zunächst senkrecht heruntergeführt, und es ist die Schlaufe 7 ausgebildet. An der senkrechten Linie 8 ist dazu die auf den untenliegenden Teil der Stoffbahn aufgelegte obere Seite der Stoffbahn mit einer Naht fest verbunden, die durch beide aufeinandergelegten Stoffbahnen hindurchgeführt ist. Dann ist der obere Teil der Stoffbahn weiter nach oben geführt und an einer Stelle, die unterhalb der Linie 9 liegen kann, jedoch auch mit der Linie 9 übereinstimmen kann, wiederum an den unteren Teil der Stoffbahn 5 mit angenäht. Von dieser Naht aus ist die Stoffbahn wiederum nach unten zur Ausbildung der Schlaufe 1 geführt und dann in dem oberen streifenförmigen Bereich 10 mit dem unteren Ende 3 der Stoffbahn fest verbunden, beispielsweise wiederum mittels einer oder mehrerer durchgeführter Nähte. Die Nähte können dabei so ausgebildet sein, daß sich im Bereich des streifenförmigen Teils 10 ein Hohlraum ausbildet, in den eine flache Leiste einzuziehen ist. Hier kann die Vorrichtung dann beispielsweise mittels Schrauben auf der Wand befestigt werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, wie bei dem vorstehenden Ausführungsbeispiel beschrieben, die Vorrichtung mittels eines Klettbandes auf der Wand anzuhängen.

Bei der in Figur 2 dargestellten Vorrichtung sind die beiden Schlaufen 1 und 7 breiter als die Gesamtbreite der Rollen 2 und 11, so daß die Stoffbahn, die die Schlaufen 1 und 7 bildet, auf beiden Seiten über die eingelegten Rollen 2 und 11 hinausragt. In der unteren Schlaufe 7 ist im Bereich der Rolle 11 und in gleicher Breite ein Schlitz 12 vorgesehen, durch den die Papierbahn von der Rolle 11 hindurchgeführt wird und zum Gebrauch abgezogen werden kann. Dabei dreht sich die Rolle 11 innerhalb der Schlaufe 11, so lange ein Zug auf die aus dem Schlitz 12 austretende Papierbahn 13 erfolgt.

45 Ansprüche

1. Vorrichtung für die Aufbewahrung von streifenförmig auf Rollen aufgewickelter, dünnes Material wie Papier, Folien aus Kunststoff, Metall oder dergleichen, **gekennzeichnet durch** eine Bahn(5) aus nichtstarrem Material wie Stoffgewebe oder Kunststoffolie, die etwa die Breite der Rolle (2) hat und zu einer Schlaufe (1) gelegt ist, deren Weite bzw. Durchmesser grösser ist als der Durchmesser der Rolle (2), wobei die Schlaufe (1) mit einer Aufhängevorrichtung versehen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schlaufe (1) dadurch gebildet ist, daß die Enden (3) und (4) der Bahn (5) aus nichtstarrem Material fest miteinander verbunden sind, beispielsweise durch eine Naht, durch Heften, Verkleben oder Verschweißen. 5

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schlaufe (1) dadurch gebildet ist, daß die Enden (3,4) der Bahn (5) aus nichtstarrem Material miteinander lösbar verbunden sind, beispielsweise mittels Knöpfen, Druckknöpfen, Klettband, lösbarem Klebeband oder einem teilbaren Reißverschluß. 10

4. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängevorrichtung aus einem Klebe- oder Klettband besteht, dessen wandfester Teil als Haft- oder Klebeband ausgebildet ist oder aus Haken und Ösen. 15

5. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängevorrichtung nahe der Verbindung der beiden Bahnenden (3,4) angeordnet oder mit dieser Verbindung kombiniert ist. 20

6. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens ein Ende der Bahn (5) aus nichtstarrem Material mit einer die Breite übergreifenden Versteifung oder Verstärkung, beispielsweise einer in einen Hohlraum eingezogenen Leiste versehen ist. 25

7. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bahn (5) zu mehreren, untereinanderliegenden Schlaufen (1 und 7) gelegt ist. 30

8. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Breite der Bahn (5) größer ist als die Breite der eingelegten Rolle (2 oder 11) ist und die Schlaufe (1 bzw. 7) vorzugsweise in ihrem unteren Bereich mit einem Durchlaßschlitz (12) in der Weite der Rollenbahn zum Abziehen des Materials (13) von der Rolle (11) versehen ist. 35
40

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bahn (5) in der Umgebung des Durchlaßschlitzes (12) mit einer Verstärkung, beispielsweise durch Aufdoppelung des Materials, versehen ist. 45

10. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bahn (5) aus nichtstarrem Material mindestens im Bereich ihrer Längsränder mit einer Verstärkung, beispielsweise durch Aufdoppelung ihres Materials, versehen ist. 50

55

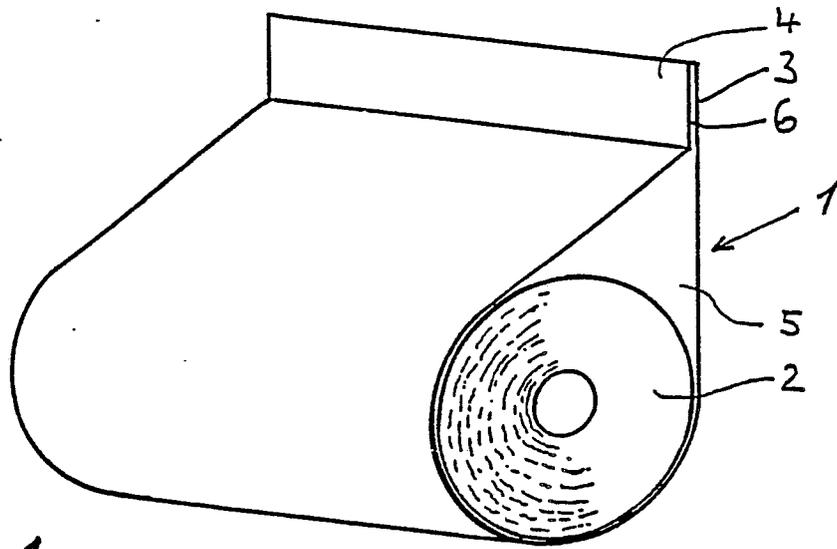


Fig. 1

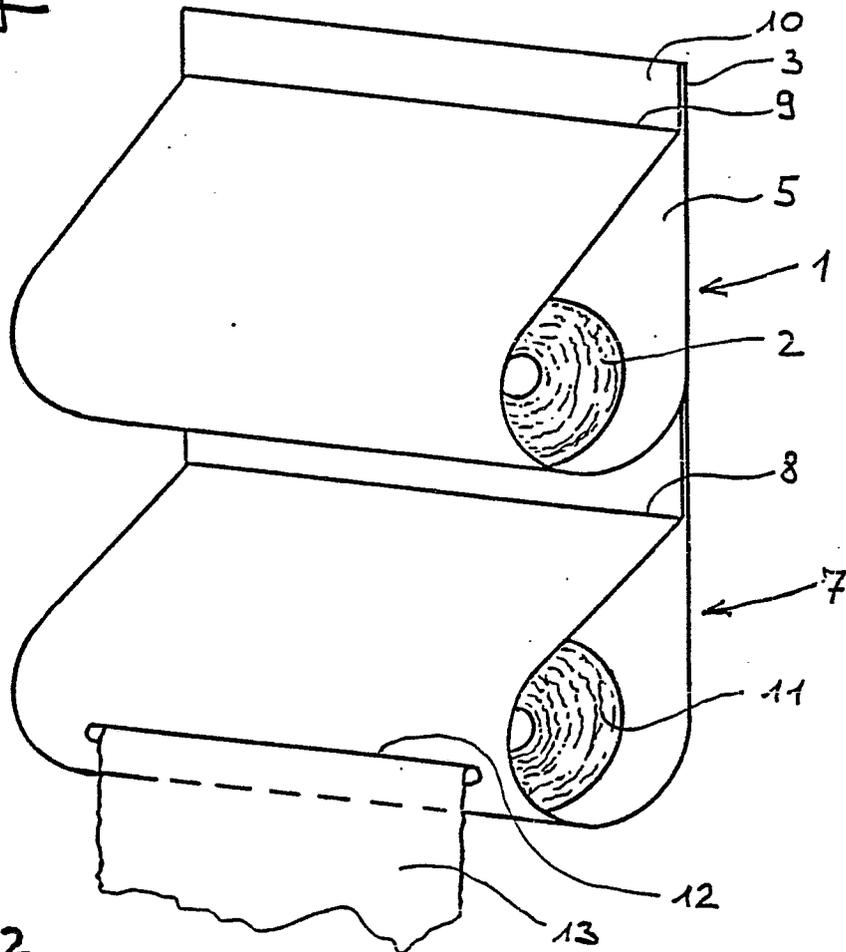


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 88111274.2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	<u>DE - C - 629 062</u> (KOLLER) * Gesamt * --	1	A 47 K 10/22
A	<u>FR - A - 1 538 491</u> (MICHON) * Fig. 1,2,5 * --	1,5	
A	<u>FR - A - 931 813</u> (EYNAUDI) * Gesamt * -----	1,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 K 10/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 05-10-1988	Prüfer KNAUER
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument * L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			